

**Vorlage Nr. 5 / 2023**

AZ                      022.31

Amt                    Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Sven Frank, 07062/9042 - 20

Datum                28.04.2023

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Aufwandsentschädigung für Fraktionen**

**Hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Abschaffung**

<b><u>Beratung</u></b>	<b><u>Beschluss</u></b>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss    am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss    am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                    am 23.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat                    am 23.05.2023
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Befangenheit**

keine

**Beschlussvorschlag**

-/-

**Bisherige Sitzungen**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Gremium</u></b>
09.07.2013	Gemeinderat
12.08.2014	Gemeinderat

**Finanzierung**

Durch HH-Plan            , Haushaltsstelle	abgedeckt:	-/-
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:		_____
Außer-/Überplanmäßig:		_____

## **Sachvortrag**

Im Rahmen ihrer Haushaltsrede in der Sitzung am 25.04.2023 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsarbeit abzuschaffen.

In der Sitzung wurde vereinbart, dass dieser Antrag nach den Bestimmungen des § 34 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bewertet wird und somit spätestens in der übernächsten Sitzung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.

## **Historie:**

In seiner Sitzung am 9. Juli 2013 beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Hierbei wurden insbesondere Entschädigungssätze entsprechend angepasst und eine „Monatspauschale“ für die Mitglieder des Gemeinderates eingeführt.

Zwischenzeitlich wurde von den Gemeinderatsfraktionen angeregt, neben der ehrenamtlichen Entschädigung eine jährliche Pauschale für ihre Fraktionsarbeit (zur Deckung des Sachaufwandes) einzuführen.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat am 12.08.2014 einstimmig nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

### ***Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit***

*Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 12.08.2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen:*

#### **§ 1**

#### **§ 3 Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:**

*Nach dem Absatz (2) wird ein neuer Absatz (3) – die nachfolgenden Absätze verschieben sich um eine Position – mit folgendem Wortlaut eingefügt*

*„Für die Fraktionsarbeit erhält jede im Gemeinderat vertretene Fraktion eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 5 Euro je Mitglied. Der Gesamtbetrag wird einmal jährlich an den Fraktionsvorsitzenden ausbezahlt.“*

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

Nach einer Umfrage bei den Kommunen im näheren Umfeld ist festzustellen, dass neben der Gemeinde Ilsfeld nur in einer weiteren Gemeinde eine derartige Regelung für die Entschädigung der Fraktionen besteht.

Die Verwaltung würde eine Abschaffung der bisherigen Regelung begrüßen, da dies insbesondere in der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde Ilsfeld als Zeichen für die Bürgerschaft gewertet werden kann, dass auch der Gemeinderat bei sich selbst Einsparungen vornehmen möchte.

Sollte sich die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates für die Abschaffung der Pauschale für die Fraktionsarbeit aussprechen, bedarf es wieder einer Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, die dann wie folgt beschlossen werden könnte:

### ***Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit***

*Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 23.05.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:*

#### ***I.***

*Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09.07.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.08.2014, wird wie folgt geändert:*

*1. § 3 wird wie folgt geändert:*

*Absatz 3 wird aufgehoben.*

#### ***II.***

*Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.*

*Ilsfeld, 23.05.2023*

*gez.*

*Bernd Bordon  
Bürgermeister*